

Die räumliche Entwicklung der Stadt Soest, ihre Hoven und Kirchspiele.

Von Dr. jur. Rothert, Regierungs-Referendar in Arnberg.

Als Kern und Ursprung der Stadt Soest hat stets und mit Zug die erzbischöfliche Burg, das alte Palatium neben der Petrikirche in der Nähe des Hellweges gegolten. Eine alte Nachricht von 1074 (Seibertz, Urf.-Buch I, 31) besagt, daß Susazia für St. Peter in Köln bereits von Erzbischof Kunibert (625—639) erworben sei, ihm wurde daher auch die Errichtung der Burg zugeschrieben. Doch sind diese Angaben recht zweifelhafter Natur. Nach den neuesten Forschungen Mübels (Beiträge z. Geschichte Dortmunds X, 1901) war es erst Karl der Große, der die Gegend des Hellweges dem Anbau und der Kultur erschloß und den Hellweg als Königsstraße anlegte. Demnach wird die Erbauung des Palatiums wahrscheinlicher in die erste Zeit nach der fränkischen Eroberung zu setzen sein, im zehnten Jahrhundert veranlaßte es einen arabischen Reisenden, Soest als Kastell zu bezeichnen, im Jahre 1178 wurde es in verfallenem Zustande von Erzbischof Philipp von Heinsberg zum hohen Hospital umgewandelt. In die Gegenwart ist nur ein Trümmerstück, die sogenannte Wittelindsmauer herübergerettet, Grundriß und Querschnitt des alten Gebäudes sind in der Zeitschrift für die Geschichte von Soest¹⁾ 1895/96, S. 24 f. wiedergegeben. Eine sachverständige Prüfung auf sein Alter und seine Herkunft durch die Altertumskommission für Westfalen wäre sehr wünschenswert. Östlich schließt sich unmittelbar die Petrikirche an, ursprünglich wahrscheinlich die Pfarrkirche für den ganzen Soestgau, jedenfalls für die ganze Stadt und ihre nähere Umgebung. Die

¹⁾ Im folgenden als S. Z. angeführt.

Petrikirche wird an Alter kaum hinter dem Palatium zurückstehen, wenngleich sie ihrer heutigen Gestalt nach in den ältesten, westlichen Teilen erst der Mitte des 12. Jahrhunderts entstammt.¹⁾ Östlich von Petrikirche und Palatium gründete um 960 der heilige Bruno von Köln das Kanonikatstift des heiligen Patroklus, die erste Bauperiode der heutigen Kirche, den östlichen Teil umfassend, fällt nach Lübke in das 11. Jahrhundert. Die Kirche wurde von einem Immunitätsbezirk umschlossen, der sich vermutlich mit dem um die Kirche liegenden Grundbesitz des Kapitels deckte,²⁾ wie dieser sich bis in spätere Zeit erhalten hat. Demnach umfaßte die Immunität vornehmlich die Gegend südlich und östlich der Kirche und wurde im Nordosten von der Kerngasse (von *carinarium* = Beinhaus), im Osten durch den Damm und die Kollstraße, im Süden durch den Hellweg, im Westen, wo das dem Kapitel gehörige Haus zum Spiegel lag, durch die Hospitalgasse begrenzt. Zu den ältesten Bestandteilen der Stadt, wie das Palatium erzbischöflicher Besitz, ist endlich noch der Friethof zu rechnen, Name wie Lage lassen mit Sicherheit auf ein hohes Alter schließen, wenngleich die *curia Vriethof* meines Wissens erst im Beginn des 14. Jahrhunderts genannt wird (Chroniken der deutschen Städte. Bd. 24, S. CLV). Sie begriff die Gegend nördlich der Patrokli-Immunität bis etwa zum großen Teiche und östlich bis zum Damm in sich.

Der so umschriebene Bezirk bildete den ältesten Bestandteil der späteren Stadt, den wir uns nach Analogie der Domhöfe in den westfälischen Bischofsstädten besetzt zu denken haben (vgl. Philippi, Verfassungsgesch. der westfäl. Bischofsstädte S. 15). In den noch rein agrarwirtschaftlichen Zeiten des ersten Jahrhunderts war er zusammen mit dem sehr bedeutenden Grundbesitz der kölnischen Kirche um Soest immerhin schon ihr

¹⁾ Etwas jünger als der älteste Teil der Petrikirche ist die Vorhalle vor dem nördlichen Portal, nach der bei Lübke (Mittelalterl. Kunst in Westfalen S. 107) wiedergegebenen Inschrift im Kragstein der Thüröffnung wurde sie von einem gewissen Hujo gestiftet. Dieser wird identisch sein mit dem 1166 und 1184 genannten Huio, Hoyo (Westf. Urk.-Buch II, 336, 440), der Soester Bürger war.

²⁾ Im Jahre 1231 giebt das Soester Kapitel *domum nostram in area emunitatis ecclesie b. Patrocli sitam Everwino Pictori zu Erbzinsrecht* (Tross, Westfalia 1825. III, 89).

Hauptstützpunkt in Westfalen. Mit dem zwölften Jahrhundert setzte dann die bedeutungsvolle Entwicklung ein, die diesen Kern zum Mittelpunkt eines bürgerlichen Gemeinwesens, der Stadt Soest, machte, das war das Entstehen und Aufblühen von Handel und Gewerbe. Verhältnismäßig sehr früh trat diese Entwicklung ein, schon 1144 konnte Erzbischof Arnold die Rechte und Gewohnheiten des Soester Marktes nach Medebach übertragen.

In Münster, Minden und Baderborn liegen die Märkte unmittelbar unter den Ringmauern der alten Stiftsstadt (vgl. die Stadtpläne bei Philippi a. a. O. S. 8 ff.). Ebenso legte sich in Soest um den älteren Kern herum die Marktstraße, im Westen am Hellwege beginnend und in einem Bogen nach Nordwesten um die Georgskirche herum bis zum großen Teiche sich fortsetzend. Hier erstanden dicht aneinandergedrängt die Marktbuden und Verkaufsstände der einzelnen Handwerke und Gewerbe, die gedeckten Bogengänge fehlten so wenig wie auf den Hauptstraßen anderer deutscher Städte des Mittelalters (in Münster schon 1184 erwähnt). Das thut heute noch das Haus Marktstraße Nr. 7 (Husmeyer) mit der Jahreszahl 1540 dar. Nach S. Z. 1893/94, S. 38 ist der alte Name des Hauses „Ruhfuß“ und dieses kommt als *pes bovis* neben dem schon erwähnten „Spiegel“ bereits im Nekrolog des Patroklusstiftes aus dem elften und zwölften Jahrhundert vor (Westfäl. Siegel IV, 3. Abt., S. 16*). Ein Bild von dem Aussehen des Marktes geben erst die Quellen aus späterer Zeit. Nach einer Aufzeichnung von etwa 1300 (im Anhang abgedruckt) befanden sich auf dem Markte elf „Buterbencke“, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse, für je drei selbständige Verkäufer eingerichtet; sieben Bänke für den Ölverkauf, mit denen das Recht zum Feilhalten von Öl im Stadtgebiet ausschließlich verbunden war; vierzehn „Hofenbencke“, jede für zwei Krämer berechnet. Die Zahl der Fleischer war auf 51, die der Bäcker gar auf 75 festgesetzt, doch ist hiermit wohl die Zahl der für sie bestimmten Verkaufsstände gemeint. Im Jahre 1323 gab es schon ein Bäckerhaus und ein Fleischerhaus, aus deren Verkaufsbänken ebenso wie aus den vorhergenannten der Stadt halbjährlich Zinsen bezahlt wurden (vgl. Städte-Chroniken a. a. O. S. CXIV). Nach der Puppenstraße zu am Fuße des hohen Hospitals waren die Schuster angesiedelt, aus der Rente, die sie dem Hospital zahlten, läßt sich ihre Zahl

vielleicht auf 48 berechnen (Seiberg, Urk.-Buch II, 676, S. 318, Nr. 6—8, die Mark zu zwölf Schillingen gerechnet). Und die Bezeichnung Puppenstraße rührt möglicherweise daher, daß hier wie in vielen anderen norddeutschen Städten als Zeichen der Marktfreiheit eine Rolandsäule angebracht war. Auch den heutigen Marktplatz haben wir uns im Mittelalter zum großen Teile mit Verkaufsständen bedeckt zu denken, die schmale Häuserzeile zwischen Markt und Rungelmarkt deutet heute noch mit Klarheit auf Entstehung aus ausgebauten Marktbuden hin. Im 16. Jahrhundert stand hier das Stalgadum (d. h. Gebäude zur Niederlage gestempelter Waren, vgl. den hanfischen Stahlhof in London), in dem die nicht in Ämtern vereinigten Gewerbetreibenden ihre Erzeugnisse feilhielten (vgl. St.-Chron. 24, S. CXVI, S. Z. 1895/96, S. 97 ff.). Im vierzehnten Jahrhundert wird ein *forum piscium opidi susaciensis* erwähnt, schon früher tritt in Soest eine Familie *de ovili foro*, *de Scapmackethe* auf. Vermutlich haben Teile der Marktstraße einst als Fisch- und Schafmarkt gedient und diese Bezeichnung getragen.

Als Fortsetzung der Marktstraße war auch noch das Gebiet um die Georgskirche, die heutige Ressource (Rathausstr. 1) mit Marktbuden besetzt. Im Jahre 1205 fand eine Vereinigung statt zwischen dem Patroklistift und dem Pfarrer von St. Georg „über das Eigentum der Buden, die an dem Kirchhofe der neuen Kirche (St. Georg) liegen“ (Münster, Staatsarchiv Msc. VII, 6102, fol. 59). Zum Jahre 1294 hören wir von einem Streite „über das Haus oder die Werkstätten in der Stadt Soest, an Kirche und Kirchhof des heiligen Georg gelegen, in denen die Messerschmiede haufen“ (a. a. D. Patroclus Orig. 68). Und es war auch „*unser stad hufs, geheiten de munte* (Münze), gelegen achter *sunte Georgens torne* (im Jahre 1432, St.-Chron. 24, S. 39). Somit erhob sich St. Georg inmitten des blühenden gewerblichen Treibens. Bereits 1174 führte die Petrikirche die Bezeichnung (*Alde Kerke*), die sie nicht bekommen hätte, wenn nicht schon die „*Nigge Kerke*“, St. Georg, vorhanden gewesen wäre. Diese Bezeichnung läßt weiterhin den Schluß zu, daß es eine Zeit gab, in der die Petri- und Georgskirche (diese freilich noch ohne Parochialrechte) die einzigen der Stadt waren — natürlich von der Patroklistiftskirche abgesehen. Vielleicht ist es nach diesem nicht zu gewagt, die Georgskirche als ursprüngliche

Marktkirche anzusprechen, ebenso wie es solche in allen vier westfälischen Bischofsstädten gab. Von späteren Beziehungen finde ich eine Notiz des Stadtbuches zum Jahre 1425, wonach den Schuhmachern vom Räte gestattet wird, die Thür unter St. Georgs Turme zu machen und in Zukunft auf- und zuzuschließen auf Widerruf (St.=Chron. 24, S. 36). Ferner hat das Schneideramt im Jahre 1696 den Mitgebrauch von drei Pulsen der größten Glocke von St. Georg für 50 Reichsthaler angekauft (Berichte vom 12. Sept. und 16. Nov. 1810 in den Akten betreffend den Verkauf der Glocken).¹⁾

Schließlich sei noch hervorzuheben, daß sich das geschäftliche Leben und Treiben auch auf das älteste Gebiet der Stadt ausdehnte. Im Rathause selbst allerdings, das im 13. Jahrhundert als Dingstätte für das Vogtgericht diente (S. Z. 1883/84, S. 80, Seibert, Urk.=Buch I, 190) und wohl auch an Gerichtsstätte erbaut war, fand keinerlei Kaufmannschaft statt. Dagegen vermietete 1260 der Rat den gegenüberliegenden „Seel“, der auch als Stadthaus bezeichnet wird, an die Wollenweber (Seibert I, 316), und auch die anstoßende Rumenei, in der die Kaufmannsgilde der Schleswiger ursprünglich den Weinhandel betrieb, war mit Gademen, Marktbuden besetzt (S. Z. 1892/93, S. 171).

So haben wir uns seit dem 12. Jahrhundert die Gegend der Marktstraße mit den Niederlassungen emsigen Gewerbfleißes, rüstiger Kaufmannschaft besiedelt zu denken. Auch die Gegend weiter nach Norden bis zum Soestbach war wohl schon in die geschlossene Ansiedelung mit hineinbezogen, da hier in der Salzgewinnung die älteste Industrie des Ortes betrieben wurde, die dem schon genannten arabischen Berichterstatte des zehnten Jahrhunderts als Erwähnenswertestes an Soest aufgefallen war. Die seit Beginn des 14. Jahrhunderts vorkommende Salzmühle, die Straßenbezeichnungen in dortiger Gegend: Salzgasse und Salzbrink erinnern noch heute daran. Im Süden war der Hellweg wohl schon überschritten, eine Strecke lang bildete der Ritzelbach die Grenze des besiedelten Gebietes. Die hier liegende Fienacker-

¹⁾ Über den uralten Weißdorn, der sich einst an das Chor der Georgskirche anlehnte und diese bis heute überdauert hat, finde ich in den Kirchenrechnungen von St. Georg folgendes: 1660/61 den Hagedorn legen und stützen lassen 6 Schill.; 1671/72 den Hagedorn lassen binden, an Loh, Effen und Bier 1 Reichsthaler, 7 Schill., 6 Pfg.

gasse, in der 1272 der Weinkeller des Erzbischofes lag (St.-Chron. 24, S. CLII), besitzt wahrscheinlich ein sehr hohes Alter. — Seit Mitte des 12. Jahrhunderts wird Soest in den Quellen als Stadt bezeichnet, wahrscheinlich war es Erzbischof Arnold I (1137—1151), der es hierzu machte und ihm sein ältestes Stadtrecht verlieh. Dieses kannte schon Stadtmauern (§§ 15 und 22), so daß also Soest auch in seinem damaligen Umfange befestigt war. Erinnerungen an diese ältere, auf der Ostseite durch den Wasserlauf verstärkte Befestigung fehlen nicht. Im Jahre 1497 wird das Eckhaus des Grandwegs (Nr. 17) gegen den Rüzgelbach bezeichnet als „gegen der Bodeschen Pforte gelegen“ (S. Z. 1893/94, S. 33); die Dsthovenstraße überschreitet den Rüzgelbach heute noch mit der „Zollbrücke“, der weiter am Bach entlang führende „Damm“ deutet auf die ehemalige Befestigung hin. An der Stelle, wo die Wiesestraße den Rüzgelbach überschreitet, lag eine Kapelle, genannt das „Kodeportefe“ (Haus Pöppelgasse Nr. 2, vgl. S. Z. 1893/94, S. 28, erwähnt im Jahre 1359, Seibertz II, 751). Und die hier zwischen Pöppelgasse und Severinstraße eingeschlossene, schmale Häuserreihe (neuerdings beseitigt) ist wahrscheinlich aus Marktbuden entstanden, die sich einst vor dem Thore angesiedelt hatten. Weiter nach Norden wird, wie schon gesagt, der Soestbach eine Strecke lang die Grenze gebildet haben, nach Westen und Südwesten dagegen fehlt es an jeglicher Andeutung über die Begrenzung der älteren Stadt.

Die Bedeutung Soests war im 12. Jahrhundert schon eine sehr erhebliche, es war damals wohl die erste Stadt Westfalens, dessen andere Hauptstädte, Dortmund, Münster, Osnabrück mit langsameren Schritten ihrer Blüte entgegengingen. Bereits in jener Zeit ging ein lebhafter Handel nach dem fernen Osten von Soest aus, rings am Gestade der Ostsee hatte sein Name einen guten Klang. Die Soester Kaufmannsgilde nannte sich nach dem Orte, von dem aus ursprünglich die Ostsee befahren wurde, Schleswiger, um 1160 erbat sich die zukünftige Königin der Ostsee, Lübeck, von ihrem Gründer Heinrich dem Löwen das Stadtrecht von Soest. So wurde denn die ältere Stadtmauer schon sehr bald zu eng.

Ebenso wie in der Tochterstadt Soests, in Medebach, wird auch in Soest in älterer Zeit außer dem Stadtfrieden, der innerhalb des Gebietes der Mauern herrschte, vor diesen in einem

gewissen Umkreis ein etwas abgeschwächter höherer Stadtfriede geherrscht haben (Medebacher Stadtrecht von 1165, § 8, Seiberg I, 55). In dessen Schutze werden sich rings um die ältere Mauer schon früh Ansiedler niedergelassen haben: in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts schenkt Erzbischof Philipp dem Walpurgisstift drei Zinshäuser vor den Mauern der Stadt (Seiberg I, 80). Nach Nordosten war die Ansiedlung nicht ohne Schwierigkeiten, da der große Teich (*magna piscina* 1336 genannt) in dieser Richtung in einen Sumpf auslief. Bei den städtischen Kanalisationsarbeiten wurden vor einigen Jahren in dortiger Gegend die Reste eines Knüppeldammes gefunden, die Wiesenkirche (Sta Maria in pratis oder in ortis) hieß noch 1226 Sta Maria in palude (Seiberg I, 184).¹⁾ Bei allen vier in der Peripherie der heutigen Stadt liegenden Pfarrkirchen: Maria zur Wiese und Maria zur Höhe, Thomas und Paulus läßt sich mehr oder minder deutlich nachweisen, daß an ihrer Stelle schon vordem romanische Kapellen gestanden haben. Diese werden den von der Petrikirche entfernter und außerhalb der Stadtmauer hausenden Unwohnern schon zu gottesdienstlichen Zwecken gedient haben, bevor sie zu Pfarrkirchen erhoben wurden (vgl. St.-Chron. 24, S. XXIV).

Unter diesen Verhältnissen war es der große und weitblickende Erzbischof Philipp von Heinsberg (1168—1191), der zum zweiten Gründer der Stadt wurde. Diese war sein Hauptstützpunkt in dem schweren Kampfe, den er mit Heinrich dem Löwen in Westfalen zu führen hatte, in Soest schuf er den Mittelpunkt des durch seinen Sieg gesicherten und vermehrten westfälischen Besitzes der kölnischen Kirche. Philipp machte — das Jahr steht leider nicht fest — aus der bis dahin einzigen Peterspfarre mit einem Schlage sechs Kirchspiele, er legte die Grundzüge der Stadtumwallung fest, wie sie die Jahrhunderte weit über das Mittelalter hinausgeschlossen bestanden hat, er war es zweifellos auch, der die Stadt in ihre Unterabteilungen, die Hoven, einteilte, da

¹⁾ Im Bürgerbuch wird unter den neu aufgenommenen Bürgern zum Jahre 1392 genannt: item mester Godert van sunte Druden de werk-mester tho der Wese. Die Familie van sunte Druden, de sancto Trudone gehörte den Lippstädter ratsfähigen Geschlechtern an (zuerst 1291) und stammte wohl aus Saint Trond in Belgisch Limburg (vgl. Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark: Lippstadt S. 8*).

diese mit der neuen Stadtwallung in Zusammenhang stehen (s. unten). An Stelle des zum Hospital umgewandelten alten Palatiums erbaute Philipp einen neuen Bischofshof westlich der (alten) Thomäkirche.¹⁾

Indessen ist das Anwachsen der Stadt auch damals ein allmähliches gewesen. Möchten sich auch vor den älteren Stadtmauern ringsum schon zahlreiche Ansiedlungen befinden, größenteils charakterisiert sich Philipps Vorgehen doch wohl als eine Gründung auf Hoffnung. Kommenden Zeiten deutscher Städteherrlichkeit mußte es vorbehalten bleiben, Bürger herbeizuführen, die die neuen Pfarrkirchen füllten und das große Gebiet ganz ausbauten und verteidigten, das die neue Umwallung umfaßte, die auch nicht sofort in ganzer Stärke entstand.²⁾ Große Höfe des Adels und des Patriziates haben innerhalb der Stadt stets fortbestanden.

Die angefügte Kartenskizze veranschaulicht die Bezirke der sechs städtischen Hoven und der sechs Kirchspiele. Die Grenzen der im Jahre 1822 mit der Wiesengemeinde vereinigten Georgs-
parochie sind nach einem Häuserverzeichnis von 1801 ihres alten Kirchenbuches eingetragen. Die Hovesgrenzen ergeben sich aus der alten Häusernummerierung, die hovesweise durchgeführt war, sie decken sich mit den Angaben des Berichtes von den Stadthoffen, wo sie anfangen und sich endigen, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (S. Z. 1890/91, S. 88 f.). Die Stätten der Tigge, der Versammlungsorte der einzelnen Hoven, sind nach mündlicher Überlieferung eingetragen. In neuerer Zeit ist die Nordhove in die Brüder- und Walburgerhove geteilt; im übrigen ist die Annahme berechtigt, daß die ursprünglichen Grenzen unverändert geblieben sind, da heute noch das Gebiet der beiden Westhoven durchaus das des Petrikirchspieles ist, wie dies einst

¹⁾ Jakob von Soest (Seiberg Quellen I, S. 182): Philippus curtem in Susato decenter edificavit. Daß hier bis 1177 der Wald Butholt gestanden haben soll (St.-Chron. 24, S. XXI Num.), der damals in Zinsacker umgewandelt wurde, ist kaum wahrscheinlich.

²⁾ Im Jahre 1292 gab das Walpurgisstift *ortum inter valvas sive portas muri susatiensis dictas Elverici (Ulrich) et Grandwegh Johanni vigili dicte porte Elverici in Erbpacht* (Münster, Staatsarchiv Walpurgis, Soest). Damals war die Stadtbefestigung jedenfalls schon vollendet.

Erzbischof Philipp angeordnet hatte (Seibertz I, 97). Diese Bestimmung läßt darauf schließen, daß die Einteilung der Stadt in Hoven der in Kirchspiele vorausgegangen ist.

Das Verhältnis der Kirchspielsgrenzen zu denen der Hoven ist, wie der Plan zeigt, ein eigentümliches. In der Peripherie decken sich die Grenzen der Hellweghove und Thomä-, der Osthove und Höhenparochie durchaus, die der Nordhove und Wiesenparochie bis auf einen kleinen, zu St. Georg gehörenden Abschnitt zwischen dem Soestbach und der Brüderstraße. Dagegen ist das Gebiet im Mittelpunkte der Stadt, in das die genannten Hoven hineinschneiden, anderen Parochien zugeteilt, der innere Teil der Hellweghove gehört zu St. Peter, der Ost- und Nordhove zu St. Georg. Die Grenze bildet der Kügelbach, nach dessen Einfluß in den Soestbach dieser. Das sind aber auch genau die Grenzen der älteren Stadt Soest, wie wir sie oben kennen gelernt haben und es ist demnach einleuchtend, daß diese Grenzen bei der kirchlichen Einteilung maßgebend gewesen sind.

Bemerkenswert ist auch die Verteilung der vor der Stadt liegenden Dörfer auf die einzelnen Kirchspiele. Philipp bestimmte, daß diese bei St. Peter verbleiben sollten außer sieben namentlich aufgeführten. Dementsprechend gehören noch heute Lühringsen, Thöningsen und Kutmecke zur Wiese, Heppen und Gelmen (eingegangen) zur Höhe, Dpmünden¹⁾ und Elßen zu St. Thomas. Es sind dies eben die Kirchspiele, deren innerstädtisches Gebiet, wie wir sahen, sich nur auf die Außenbezirke erstreckt. Die Georgs- und Pauliparochie hingegen haben niemals Landgemeinde besessen. Das Gebiet der erstgenannten nimmt einen großen Teil der älteren Stadt ein, während die zweite sich durchaus mit der Südhove deckt und mit dieser in das ältere Stadtgebiet einschneidet. Es ist demnach die Annahme gerechtfertigt, daß die städtische Bevölkerung zur Zeit der Kirchspielsteilung am Ende des 12. Jahrhunderts noch überwiegend im Mittelpunkte der Stadt gesessen hat und daß daher die drei von diesem ausgeschlossenen Parochien durch Zuteilung von Landgemeinde entschädigt worden sind.

¹⁾ Dpmünden wurde dem heiligen Thomas Ende des 13. Jahrhunderts von der Kirche in Neuengeseele größtenteils mit Erfolg freitig gemacht; St. Thomas wurde hierfür in Müllingsen und Bergebe entschädigt.

Im Gegensatz zu den Kirchspielen schneiden die Hoven sämtlich in das innere Gebiet der Stadt ein: so gehören das alte Palatium und St. Peter zur kleinen Westhove, Rathaus, Friethof und St. Georg zur Osthove, das Patroklminster zum Hellweg. Angesichts der unbezweifelbaren Thatsache, daß der so aufgeteilte ältere Mittelpunkt der Stadt einst schon ein Gemeinwesen für sich gebildet haben muß, wird die mehrfach vertretene Ansicht unhaltbar, daß die sechs Hoven ursprünglich sechs selbständige Bauerschaften gebildet hätten, die später zu einer Stadt vereinigt wären (aus anderen Gründen wird diese Ansicht auch von Jlgén verworfen in St.-Chron. 24, S. XXVII). Wahrscheinlich ist vielmehr, daß Erzbischof Philipp die Soester Hoven nach dem Muster der Kirchspiele des heiligen Köln ins Leben gerufen hat, um die kommunale Selbstverwaltung zu erleichtern (Jlgén a. a. O. S. XCIX).

Maßgebend für die Art der Einteilung ist augenscheinlich die Rücksicht auf die Stadtverteidigung gewesen: alle sechs Hoven stoßen auf eine der Bedeutung der einzelnen entsprechende Strecke an den Stadtwall, auf jede entfallen eines oder mehrere der Stadthore. So sehen wir denn auch im 16. Jahrhundert die Bürgerwehr in sechs Fähnlein, also hovenweise, eingeteilt und unter Anführung der Hovere oder Hoveskapitäne stehen. Sammelplätze waren die Tigge, die an diesen stehenden Tyhäuser dienten als Rüstkammern, gelegentlich wird das städtische Tigge- und Büchsenhaus in der Hellweghove erwähnt. Die Bedeutung der Hoven und ihrer Vorsteher für die Zusammensetzung des Rates und ihr Einfluß auf das Stadregiment ist von Jlgén (St.-Chron. 24, S. XCIV ff., CIV ff.) bereits dargestellt worden. In den einzelnen Hoven richteten an den Tiggen nach ältestem Stadtrecht (§§ 37, 61, 62) die Bauerrichter über falsche Maße von Getreide und Bier, ingleichen über Schuld bis zu sechs, Diebstahl bis zu zwölf Pfennigen; doch ist dies Gericht schon bald weggefallen. Dafür wurde später am Ty die Aufsicht über Vormundschaften geführt (St.-Chron. 24, S. XCVIII A.), auch bestimmte ein Ratstatut von 1395,¹⁾ daß hier jährlich die Lohn-

¹⁾ Vortmer solen dey lonheren alle jar in der vasten, wan sich dey rait voranderscedet hevet, den blivenden hoveren op me tyge op eren eyt vulle rekenynghe don van allen renten dey dey kyrken hebben, Also dat dey sittende rait der kyrken renten in ewiger dechnisse hebbe (Stadtarchiv Vorwerdsche Samml. I, 32, S. 387).

herren, die Verwalter der einzelnen Kirchenvermögen, Rechenschaft vor den Hovoren legen sollten. Ein Beschluß des Rates und der Gemeinheit von 1377 übertrug den Hovoren auch die Aufsicht über die Herrichtung und Instandhaltung der „votpebe“, der Bürgersteige in der Stadt (Seibertz II, S. 405, § 159). Wie endlich in älterer Zeit das Eigentum der Waldbemei um die Stadt anscheinend auf die einzelnen Hoven verteilt war — bezüglich der großen Westhove ergiebt dies eine Urkunde von 1297 (St.-Chron. 24, S. XLVIII Anm.) — so hatte nach deren Wegfall in späteren Jahrhunderten jede Hove in der Stadtfeldmark ihre besondere Hudegerechtigkeit, deren Grenzen von Zeit zu Zeit (zuletzt 1831) durch Schnatgänge festgestellt wurden. Den Hovoren stand auch die Entscheidung darüber zu, wieviel Rüge die Bürger in die geschlossenen Rämpe führen durften.¹⁾

Anhang.

In der Vorwerkischen Sammlung des Stadtarchives findet sich in Abschrift die nachfolgende Urkunde, ohne daß angegeben wäre, wo das Original sich befindet. Im Stadtarchiv habe ich dieses vergeblich gesucht; doch wird an der Echtheit nicht zu zweifeln sein.

Etwa 1300. Abgaben der einzelnen Ämter auf dem Markte (vgl. hierzu St.-Chron. 24, S. CXIV, Anm. 4).

Item quando pistoros portant excessum ille debet se extendere ad XII den. et tunc debebunt eisdem pistoribus II denarii restitui.

Item quando illi de domo dicta Zele²⁾ presentant et portant pecuniam, tunc portantibus debent reddi duo solidi.

Item quando dicti Loyre presentant et portant pecuniam suam, tunc portantibus debebit restitui sextarium vini XII denar.

Item quando sartores portant excessum, tunc de uno solido debebit eis semper restitui unus denarius.

¹⁾ Undatiertes Statut (Stadtarchiv, Borm. Samml. I, 32, S. 413). Item so eynsall nymant uthdriven enyge Koye, hey en hebbe geslutte kempe bynnen der schuttinge, dar sey in dryven könne, sunder ymandes schaden und nymant en sal mer koye in syne beslutte kempe driven, dan hey na guthdunken der hofere begrasen kann.

²⁾ d. h. die Wollenweber.

Item undecim sunt scampna in foro dicta buterbencke et ad unumquodque pertinent tres persone et unaqueque persona dabit VIII denar. et unum quadrantem in nativitate Christi et tantum in nativitate beati Johannis bapt.

Item si aliqua voluerit persona hujusmodi resignare, hoc tenebitur dimidio anno perintimare et quecunque persona recepta fuerit in locum resignantis dabit camerariis dimidium sextarium vini.

Item nulla persona debet habere hujusmodi scamna, nisi ad hoc habeat domum allecium.¹⁾

Item septem sunt scampna ibidem in quibus venditur oleum et de duobus horum dabuntur III solidi in festo pasche.

Item de quatuor horum IIII solidi in festo pasche.

Item de septimo duo solidi, unus sol. in festo pasche et unus in festo b. Michaelis.

Item quicunque vult conducere aliquod illorum scampnorum, hoc faciet dominica post festum b. Michaelis et dabit camerariis quartam vini.

Item nullus debet vendere oleum preter habentes hujusmodi scamna nisi hoc habeat in licentia camerariorum.

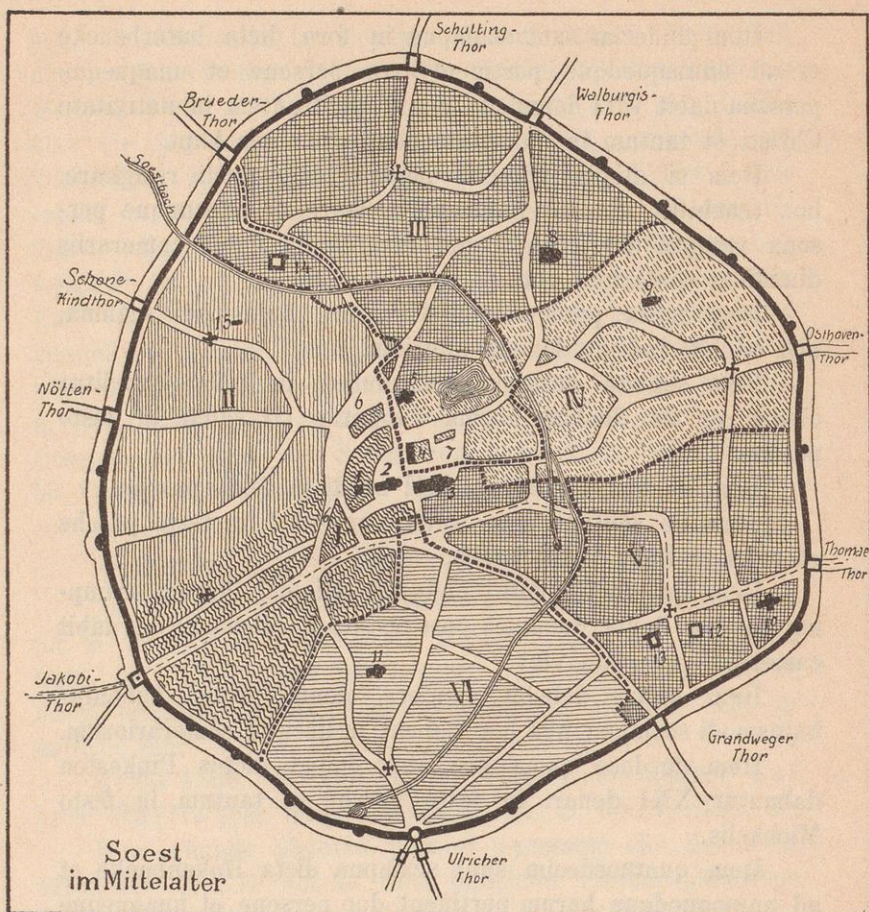
Item de loco quem pro nunc habet dictus Pinkesten dabuntur XXI denar. in festo pasche et tantum in festo Michaelis.

Item quatuordecim sunt scamna dicta Hokenbenke et ad unumquodque horum pertinent duo persone et unaqueque istarum dabit VI denar. in festo pasche et tantum in festo Michaelis.

Item septuaginta et quinque pistores sunt et debent esse et quivis eorum dabit XXX denar. et obulum in nativitate Christi et tantum in nativitate Johannis et hii sunt literas habentes.

Item quinquaginta et unus sunt et debent esse carnifices et quivis eorum tenetur dare duos solidos in festo pasche et unum obulum et tantum in festo b. Michaelis annuatim.

¹⁾ Die Butterverkäufer betrieben also gleichzeitig den Håringsverkauf, aber an anderen Verkaufsständen.



I. Kleine Westhove.
II. Große Westhove.

III. Nordhove.
IV. Osthove.

V. Hellweghove.
VI. Südhove.

1. Palatium.
2. Petritirche.
3. Patrokliirche.
4. Rathaus.
5. Georgskirche.

6. Marktstraße.
7. Friedhof.
8. Maria zur Wieje.
9. Maria zur Höhe.
10. Thomäkirche.

11. Paulitirche.
12. Bischofshof.
13. Minoritenkloster.
14. Dominikanerkloster.
15. Brunfeyntapelle.

Die Hoven sind durch verschiedene Schraffierung bezeichnet.

Die Parochien durch ■■■Linien, der Hellweg vom Jakobi- bis zum Thomäthor durch ---.

Die Thystätten der Hoven durch †. Die Angabe der Thystätten verdanke ich Herrn Kreisphysikus Dr. Dörrenberg in Soest.